Leitfaden Neuanträge

Der Umfang sollte 10 bis 15 Seiten nicht übersteigen und sich an folgender Struktur orientieren:

Teil A

- Deckblatt mit Titel des Vorhabens, Akronym und Angabe der Antragsteller
- vollständige Anschrift der Einrichtung und Benennung der Verantwortlichen
- beantragte Mittel

Teil B

- Kurzfassung der Projektziele

  Ein Antrag sollte die wissenschaftlichen Pläne überzeugend darstellen und ohne zusätzliche Quellen verständlich sein. Gleichzeitig muss er alle für die Bearbeitung wesentlichen Angaben enthalten. Legen Sie bei Neuanträgen den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

  Der aktuelle Stand der eigenen Vorarbeiten ist zu benennen. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein. Bei Fortsetzungsanträgen berichten Sie bitte über Ihre bisherige Arbeit. Auch dieser Bericht muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

  Bitte geben Sie an, wie lange das Projekt voraussichtlich (noch) laufen soll und wie lange eine Förderung durch die Tönnies Forschung gGmbH benötigt wird (bei bereits laufenden Projekten: seit wann das Vorhaben bearbeitet wird).

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar. Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan). Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?

- Erläuterungen zu Untersuchungen bei Versuchen an Tieren

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit der Einreichung eines Antrags bei der Tönnies Forschung gGmbH alle Antragstellerinnen und Antragsteller zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sowie der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) verpflichten. Im Arbeitsprogramm muss das experimentelle Design der Tierversuche klar und nachvollziehbar beschrieben werden. Insbesondere die Wahl des Tiermodells und die Abschätzung der Zahl von eingesetzten Tieren sollten überzeugend begründet werden.

In den Begleitinformationen zum Antrag ist zu erläutern, wie Tierschutzmaßnahmen im Sinne des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement) im konkreten Projekt umgesetzt werden. Hierbei ist insbesondere der direkte Zusammenhang zwischen Tierschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die wissenschaftliche Aussagekraft der konkreten Versuche zu betrachten (z.B. Notwendigkeit und Validität des gewählten Tiermodells, statistisch belastbare Fallzahlen, sinnvolle Untersuchungsgruppen unter Berücksichtigung von Replizierbarkeit und Generalisierbarkeit, etc.).

Sollten Sie diese Themen bereits in den vorherigen Kapiteln adressiert haben, verweisen Sie auf die entsprechenden Stellen.

Teil C

- Literaturangaben/Veröffentlichungen/Präsentationen/Konferenzbesuche

  Antragsteller können Sie auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, der Umfang ist nicht beschränkt. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmebestätigung des Herausgebers beizufügen.

Hinweis zum Datenschutz

Soweit Sie im Rahmen des Antrags personenbezogene Daten Dritter übermitteln, sichern Sie zu, dass die insoweit erforderliche datenschutzrechtliche Legitimation besteht.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise der Tönnies Forschung gGmbH, die Sie unter www.toennies-forschung.de/datenschutz/ einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die Tönnies Forschung gGmbH verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

Stand: 11.02.2025